

5290

Steuergesetz (Begrenzung Arbeitswegkostenabzug)

Herr Präsident, Herr Finanzdirektor

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Der vor uns liegende Antrag auf eine Begrenzung des Arbeitswegkostenabzugs ist auf der sachlichen Ebene ein relativ einfach zu verstehendes Geschäft, gibt es doch bloss zwei simple Fragen zu beantworten. Soll erstens der Pendlerabzug bei den Staats- und Gemeindesteuern wie bei der Direkten Bundessteuer gedeckelt werden? Und wenn ja, zweitens, auf welcher Höhe? Den Antrag der notabene mehrheitlich bürgerlichen Regierung kennen Sie: Ja, es soll gedeckelt werden und zwar auf der gleichen Höhe wie bei der Direkten Bundessteuer, bei 3000 Franken. Die Sozialdemokratische Partei hat diesen Vorschlag des Regierungsrates in ihrer Vernehmlassungsantwort gestützt, die Sozialdemokratische Fraktion tut es heute ebenfalls.

Für den Antrag der Regierung sprechen zum einen verkehrs- und raumplanerische Gründe. Ziel der Zürcher Politik ist es bekanntlich, zum Schutz der intakten Landschaft die bauliche Entwicklung auf die urbanen Gebiete und entlang der Hauptverbindungen des öffentlichen Verkehrs zu beschränken. Der Grundsatz «Je weiter pendeln, desto höher der Abzug» verträgt sich mit einer solchen Politik natürlich äusserst schlecht. Die Einsicht, dass Wohn- und Arbeitsort wieder näher beieinander liegen müssen, setzt sich glücklicherweise langsam aber sicher durch. Die Verwirklichung dieser Einsicht ist aber natürlich ein

längerfristiger Prozess und bedarf vieler Massnahmen. Immerhin: Mit der Begrenzung des Pendlerabzugs wird ein falscher Anreiz diesbezüglich beseitigt.

Der Vorschlag des Regierungsrates macht aber auch finanz- und steuerrechtlich Sinn. Die entstehenden Mehreinnahmen sollen ja nicht einfach in der Staatsrechnung versickern, sondern werden zur Finanzierung des kantonalen Beitrages an den FABI-Fonds eingesetzt. Das zugrundeliegende Gesetz wurde im Kanton Zürich 2014 mit 63 Prozent Ja-Stimmen angenommen, wir stehen hier also nicht nur gegenüber der Eidgenossenschaft in der Pflicht, sondern auch gegenüber unseren Zürcher Stimmberechtigten. Und auch die Begrenzung bei 3000 Franken macht Sinn, liegt sie damit kantonal auf der gleichen Höhe wie bei der Bundessteuer. Das ist für die Steuerpflichtigen einfach und transparent und erleichtert auch den Steuerämtern das Veranlagungsverfahren.

Wie gesagt, auf der sachlichen Ebene ist die Fragestellung relativ einfach zu verstehen, die Argumente des Regierungsrates sind schlüssig und überzeugend. Deshalb hat auch die mitberichtende Sachkommission, die WAK, die Vorlage des Regierungsrates gestützt und empfiehlt eine Begrenzung auf 3000 Franken.

Nun wissen wir alle: In der Politik zählen nicht immer nur sachliche Argumente. Mehrheiten müssen organisiert, Deals geschlossen und Kompromisse eingegangen werden. Das alleine ist per se noch nicht ehrenrührig, sondern gehört zum politischen Handwerk. Etwas anrühlich wird es aber dann, wenn Parteien aus klientelistischen Überlegungen genau das, was sie wochen-,

monate- ja jahrelang wie eine Monstranz vor sich hergetragen haben, mit einem Deal ins Gegenteil verkehren.

Seit Wochen und Monaten hören wir ja vor allem eines: Wie schlecht es um die Finanzen des Kantons Zürich stehe, wie heilig der mittelfristige Haushaltsausgleich, wie wichtig, wie zentral, wie unabdingbar die Leistungsüberprüfung 16 sei – Lü16 über allem.

Doch heute müssen wir feststellen: Die grösste Lü16-Abrissbirne haben nicht etwa wir auf der linken Ratsseite, die grösste Lü16-Abrissbirne haben SVP und FDP, mit der CVP als willfährigem Juniorpartner im Seitenwagen.

Es ist ja doch ein spezieller Kompromiss, den SVP und FDP da geschlossen haben. Die SVP findet Lü16 ganz, ganz wichtig, ihr gefällt aber die Massnahme Pendlerabzug nicht, will mit einer höheren Begrenzung pro Jahr 30 oder 40 Millionen, eigentlich ja am liebsten alles, aus Lü16 herausbrechen.

Die FDP findet Lü16 auch ganz, ganz wichtig, ihr gefällt aber die Massnahme Gewinnabschöpfung Privatspitäler nicht und will pro Jahr 43 Millionen aus Lü16 herausbrechen.

Und wie sieht der Kompromiss nun aus? Bricht man nun – man ist ja finanzpolitisch doch verantwortungsbewusst – 20 oder 30, vielleicht, mit etwas Bauchweh, 40 Millionen aus Lü16 heraus? Nein, warum auch halbe Sachen machen: SVP und FDP brechen mit ihrem Deal pro Jahr 82 Millionen heraus, total über alle Lü-Jahre bis 2019 gesehen sogar 164 Millionen.

Aber he: Lü16 ist trotzdem ganz, ganz, ganz wichtig.

Ich muss sagen, eine reife Leistung, meine Damen und Herren: Meiner ja eher Lü16-kritischen Ratsseite ist es bislang nur gelungen durch die Ablehnung der Änderungen bei der Individuellen Prämienverbilligung 40 Millionen des Lü16-Programms zu kappen. SVP und FDP haben dabei Ende Januar in diesem Saal Zeter und Mordio geschrien. Kollege Diego Bonato von der SVP hat durch den Wegfall von 40 Millionen bereits den Steuerfuss steigen sehen. Und Kollegin Astrid Furrer hat namens der FDP von der CVP als Regierungspartei Treue zum Regierungsvorschlag verlangt: Es handle sich schliesslich um eine Lü16-Vorlage. Nun, Herr Bonato, was ist jetzt mit ihren Befürchtungen in Sachen Steuerfuss? Und Frau Furrer, was ist nun mit Ihrer Regierungstreue?

Nun, geschätzte Kolleginnen und Kollegen auf der bürgerlichen Ratsseite: Sie schaffen es wohl heute und in drei Wochen, wenn wir die «Lex Hirslanden» beraten, locker und mit rechts, den von uns gekippten Betrag mehr als zu verdoppeln. Mir kommt angesichts dieser Diskrepanz von Worten und Taten ein altes englisches Sprichwort in den Sinn: «Talk the talk, then walk the walk». Nun, wir lernen heute: Talken können Sie sehr gut, beim walken hinken Sie gewaltig.

Nun, wie sie in der Vorlage sehen können, beantragen wir Ihnen mit dem Minderheitsantrag Robert Brunner nicht nur, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen, mein Fraktionskollege in der Fiko,

Tobias Langenegger, beantragt Ihnen zudem eine Variantenabstimmung gemäss Artikel 34 der Kantonsverfassung. Wir wollen also, dass die Stimmberechtigten über die Höhe der Begrenzung des Pendlerabzuges selber entscheiden können.

Leider ist dieser Antrag in der Fiko ein Minderheitsantrag geblieben. Weshalb ist mir unerklärlich. Dass Argument, eine solche Variantenabstimmung sei für die Stimmberechtigten zu kompliziert, zieht ja wohl hoffentlich nicht. Denn wenn es eine Abstimmung gibt, die auch mit einer Variante mit Garantie nicht zu kompliziert ist, dann ja wohl eine bei der es um zwei simple Zahlen geht: 3000 oder 5000 Franken. Gerade jene Parteien, die das «Volk» in ihrem Namen führen, sollten diesem die Beantwortung einer solch simplen Frage doch zutrauen. Es wäre sehr begrüßenswert, geschätzte Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen, wenn Sie sich zumindest in dieser Frage bewegen und den Zürcher Stimmberechtigten den Entscheid über die Höhe der Begrenzung zugestehen würden. Machen Sie heute hierzu den Weg frei.

Und zu guter Letzt zum Last-Minute-Rückweisungsantrag der Grünen Fraktion. Die Begründung ist natürlich richtig: Diese Vorlage hier und die Vorlage 5292 haben einen engen thematischen und finanziellen Zusammenhang und es wäre zu begrüßen, sie könnten gemeinsam behandelt werden. Dass die Fiko, dies nicht möglich machen konnte, ist unverständlich. Auch hier scheint mir: Lü16 ist zwar ganz ganz wichtig und schnelles Handeln angeblich ebenso – ausser bei Vorlagen, die der neuformierten Anti-Lü16-Allianz von SVP und FDP nicht so in den

Kram passen, die schiebt man dann gerne mal ein wenig auf die lange Bank. Wir stimmen dem Rückweisungsantrag zu.

Zusammenfassend also: Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt dem Antrag auf Rückweisung zu. Bei einer Nicht-Rückweisung unterstützt sie den Antrag von Regierungsrat und WAK-Mehrheit auf eine Begrenzung von 3000 Franken und bittet Sie dem Antrag auf eine Variantenabstimmung gemäss Artikel 34 Kantonsverfassung stattzugeben.

Ich danke Ihnen.